

Gewährung von Leistungsbezügen für besondere Leistungen in Forschung, Lehre, Weiterbildung und/oder Nachwuchsförderung gemäß § 3 Leistungsbezügeverordnung (LBVO) i.V.m. § 9 Abs. 1 LBVO sowie der Richtlinie des Rektorats vom 14.03.2018 über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen



Teilformalisierter Selbstbericht zum Antrag auf Gewährung von Leistungsbezügen

Name:	Vorname:	Datum:

dreijähriger Berichtszeitraum	vom:	bis:

Ausfüllerläuterung:

Der Selbstbericht soll einen Umfang von mind. 5 DIN-A4-Seiten umfassen. Nachweise, die als Beleg der Erbringung besonderer Leistungen dienen, sind dem Antrag in Kopie beizufügen. Bitte gehen Sie in Ihrem Selbstbericht auf die nachstehenden Kriterien gemäß § 3 der oben genannten Richtlinie des Rektorats vom 01.09.2016 ein, soweit Sie dazu besondere Leistungen erbracht haben. Gerne können Sie auch andere besondere Leistungen aufführen.

1. Forschung

- Vorträge von nationaler und internationaler Bedeutung
- Veröffentlichung von mehreren Aufsätzen in Peer-Review-Zeitschriften oder in referierten Sammelbänden
- Monographien in renommierten Verlagen
- Herausgabe und Gutachtertätigkeit bei renommierten Zeitschriften
- Patente und Transferleistungen
- erfolgreiche Drittmittelwerbungen
- Preise und Ehrungen für exzellente Forschung
- Koordinatoren-/Sprecherfunktion von Forschungsverbundprojekten und Nachwuchskollegs
- herausragende Ergebnisse bei Forschungsevaluationen
- Fachgutachtertätigkeit für renommierte Institutionen, Mitwirkung in Gremien der Wissenschaftsorganisationen, Leitung wissenschaftlicher Gesellschaften
- Internationalisierung, nachgewiesen durch mehrere Publikationen, Vorträge bei Symposien / Tagungen oder Mitwirkung in Forschungsprojekten jeweils im internationalen Kontext bzw. mit internationalen Kooperationspartnern

2. Lehre

- herausragende Ergebnisse bei Lehrevaluationen
- Preise und Ehrungen für herausragende Lehre
- Übererfüllung des Lehrdeputats ohne Ausgleich
- nachhaltige Innovationen in der Lehre
- Entwicklung neuer Curricula
- engagierte Mitwirkung bei der Erreichung der inhaltlichen und strukturellen Ziele der Hochschule
- überdurchschnittliche Inanspruchnahme in der lehr- und prüfungsbezogenen Tätigkeit
- erfolgreiche Drittmittelwerbungen
- Kooperationen
- Internationalisierung

3. Nachwuchsförderung

- besondere Leistungen bei der Betreuung von Promotionen und weiterführenden wissenschaftlichen und künstlerischen Qualifikationen (z.B. Habilitationen)
- Entwicklung und Durchführung besonderer Formen der Nachwuchsbetreuung

4. Weiterbildung

- besonders aufwändige Entwicklung nachhaltiger und für das Aufgabenspektrum der Hochschule wichtiger Weiterbildungsangebote
- umfangreiche, über die Lehrverpflichtung hinausgehende, unentgeltliche Lehrtätigkeit in der Weiterbildung
- Lehrbelastung in der Weiterbildung mit überdurchschnittlichem Betreuungsaufwand
- mit der Weiterbildung für die Hochschule erzielte besonders hohe Einnahmen

5. Kunst

- innovative und besonders anerkannte künstlerische Entwicklungsvorhaben und Projekte
- herausragende künstlerische Leistungen
- besondere Erfolge in der künstlerische Praxis
- überregional beachtete Ausstellungen, Aufführungen, Konzerttätigkeiten, digitale Veröffentlichungen
- verliehene nationale oder internationale Preise, Auszeichnungen oder Ehrungen
- Drittmittelwerbungen in nicht geringem Umfang

5. Sonstiges

Erkennbares Engagement für die Pädagogische Hochschule Weingarten

Weingarten, den

Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller